Freyt. den 15. Merz. 1765. No. 22.



Münsterisches INTELLIGENZ-Blatt.

Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio.

I. Citationes Edictales

Demnach das Executorium weyland Domprobsten zu Münster, wie auch Domcüstern zu Osnabrück, Freyherrn Wolff Metternich, dem dasigen Domdechanten, Carl Philipp von Spies geziemend angezeigt, gestalten sich bey ermeldtes Executorium einige hiesige Gläubigere des obgedachten Domprobsten von Metternich bereits gemeldet hatten, noch mehrere aber sich dahie im Lande befinden dörften, dahero dann, damit wider dieselbe bey dem allda entstandenen Concursum Creditorum nach rechtlicher Art verfahren werden könne, wider bemeldte Creditores Citatio edictalis ad proponendum jura & actiones & ad deducendum jura prioritatis, nec non ad constituendum procuratorem nachgesuchet und erhalten worden, daß die gebetene Citatio cum terminis aufm Mitwochen, den 17ten April für dem ersten, Donnerstags den 2ten May, für den zweyten, und Mitwochen, den 15ten May, laufenden Jahrs für den dritten und letzten Termin peremptorie, & sub pœna perpetui silentii erkannt worden; So werden die dahie noch im Lande vorhandene Creditores weyland Domprobsten, Franz August Wilhelm Freyherrn Wolff Metternich hiemit peremptorie vorladet und verwißiget, um innerhalb specificirter Frist daselbst zu Osnabrück ad Protocollum Capituli Cathedralis Ecclesiæ Secretarii & causæ Actuarii Doctoris Kamps Morgens um 10 Uhr ihre etwa habende Forderung und Ansprach angeben, und mit erforderlichem

Beweiß belegen, ihr vermeintliches Vorrecht rechtlicher Art nach deduciren, Procuratorem ad acta bestellen zu lassen, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen haben, daß nach Umlauf solcher Frist denenselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und ferner damit nicht gehöret werden sollen. Gegeben Münster den 8ten Merz 1765.

Hochfürstl. Münsterische Regierung.

Aus Befehl Sr. Hochwürden Herrn Officialen werden auf Anhalten deren testamentarischen Executoren des weyland Registratoris, Caspar Anton Ferdinand Sethe, alle und jede Gläubigere des letztgedachten Registratoris zum zweytenmal sub termino consueto hiemit edictaliter verablad et, um ihre Forderungen, ex quocunque capite sie herrühren mögten, und darüber in Händen habende Urkunden so gewiß zu produciren, als widrigens ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Signatum Münster den 14ten Merz 1765.

De Mandato R. Domini Officialis.
subscr. Wilh. Volrath, Not.

Demnach Joseph Kruse, und Conrad Jæckel, beyde gebürtig aus Paderborn, und Cadets unter dem Infanterieregimente Sr. Excellence, des Herrn Generallieutenanants, Freyherrn von Schorlemmer, und des Herrn Generalmajors, Grafen zu Schaumburg-Lippe, Compagnie, auf einige Zeit nach Paderborn Urlaub genommen haben, nach dessen Ablauf und auf die ihnen zu zweymalen von dem Herrn Lieutenant der Compagnie zugesendete Ordre sich nicht schuldigst eingestellet; So werden die zwey benennte Cadets hiemit zum zweytenmal öffentlich citiret, in Zeit von 14 Tagen sich bey der Compagnie wieder einzufinden, und wegen ihres bezeigten Ungehorsams Rede und Antwort zu geben, mit der Verwarnung, wenn sie sich in der bestimmten Zeit nicht einstellen, sie als meineydige Deserteurs sollen angesehen, und deren Namen an den Galgen geschlagen werden, wornach sie sich zu achten wissen werden. Münster den 5. Merz 1765.

Von wegen Sr. Excellenz, des Herrn Generallieutenants, Freyhrn. von Schorlemmer Regiment.

II. Gerichtliche Notificationes.

Es wird hiedurch jedermänniglichen kund gethan, daß in Gefolg vom Hochfürstlich-Münsterischen weltlichen Hofgericht in Sachen discussionis von Langen zur Kreyenborg mir zugekommenes Commissorialium der halbe Korn- und Blut-Zehnte zu Lahn, Gerichts Humbling, Langen-Kreyenborgischen Antheils am 16ten April Nachmittags um 2 Uhr zu Lahn in Bernd Drögen Behausung für 3300 Rthlr., sodann am 17ten April, Morgens um 9 Uhr, zu Soegel an des Assessoris Niemans Behausung das Heinen-Erbe zur Wippingen, Kirspels Steinbild, worauf der Colonus Blut eigen, und davon jährlichs 15 Vierup Roggen Pacht termino Lichtmeß, ein Schwein oder statt dessen 4 Rthlr., ein achtel Tonne Butter, und 6 Rthlr. für den wöchentlichen Spanndienst præstiret, pro pretio æstimato ad 1000 Rthlr., sodann das Sanders-Erbe zur Wippingen, Kirspels Soegel, so Johan Jürgen Schmidt jährlichs für 90 Rthlr alten Geldes angeheuret, pro pretio æstimato ad 3300 Rthlr. gerichtlich zum feilen Kauf solle ausgesetzet, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, wer dazu Lust und Mittel hat, kann sich an bestimmten Oertern und Zeit einfinden, und die Conditiones wahrnehmen. Signatum den ten Merz 1765.

L. Wynkes, Richter.
N. A. Bödiker, Gerichtschr.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, wie daß das an St. Servatii Thor belegenes Roß-Haus samt Brau- und Hinterhaus nebst Braugerät, schaft, aus freyer Hand zu verkaufen stehet, diejenige, so zu Ankaufung dieses Lust und Mittel haben, können sich bey dem Beckeramtsverwannten Alffers melden.

Bey Meister Matthias Franzen dahier auf U. L. Herwassers Kirchhof sind wiederum von den neuen englischen Sackuhren zu haben, die Herren Liebhabere (bey welchen er sich will recommendirt haben) können selbige besichtigen, und den Preis bey ihm vernehmen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am Montag, den 18ten laufenden Monats Martii auf dem Hochadlichen Hause Vogelsang des Morgens um 8 Uhr allerhand Hausgeräth per modum voluntariæ distractionis den Meist bietenden verkaufet werden solle, die zu solcher Ankaufung Lust und Mittel haben, können sich auf bestimmten Ort und Zeit einfinden.

J. H. Gendt, Agent.

IV. Sachen, so zu vermiethen.

Ein in hiesiger Stadt belegener geschlossener grosser Garte ist unter sichern Conditionen zu verheuren. Beym Intelligenz-Comtoir ist der Eigenthümer zu erfragen.

V. Sachen, so verlohren.

Demnach am verwichenen Freytag, den 8ten dieses, dahier binnen Münster ein junger grosser, stich- oder langhäriger und weißfärbiger, mit grossen schwarzbraunen Flecken hinten, und auf beyden Seiten, sodann mit einem braunen Kopf, und dergleichen langen Ohren versehener einen schwarzen ledernen Halsband tragender, mithin einen weissen Strich langs über das Maul rechter Seits, und am nemlichen Auge wenige Haare habender Hünerhund oder Spion verloren worden, als wird ein solches jedermänniglichen kund gemacht, um, wer denselben hinwieder beybringen, oder von dessen Aufenthalt glaubhafte Nachricht geben könne, bey hiesigem Intelligenz-Comtoir gegen von dem Eigenthümern zu gewärtigen habenden Trankpfenning beliebig anzumelden.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Wien, vom 23. Februar.

Die Recrutenassentirungen werden auf dem hiesigen Landhause fortgesetzet, und sollen diese Fasten etwas stärker wie sonst betrieben werden, um alle Infanterieregimenter in completen Stand zu bringen. Es wird auch von einer Cavalleriewerbung gesprochen, weil eine Augmentirung der Cavallerie in Vorschlag gebracht worden, jedes Regiment auf 300 Mann zu setzen.

Nebst dem wird auch noch an die Errichtung der Siebenbürgischen Landmiliz gedacht, wie selbige in die Regimenter einzutheilen sey, und soll mit dem ganzen Reglement der schon eine Zeit hier befindliche Siebenbürgische Landeskanzler, Herr Baron von Bruckenthal, dahin abgehen.

London, vom 26. Februar.

Nach den Verzeichnissen, die den beyden Parlaments-Häusern von den öffentlichen Schulden bis auf den 5ten Januar des laufenden Jahres, samt dem Ertrag der jährlichen Zinse derselben, und dem sonst darzu gehörigen Aufwande, am 22sten dieses vorgelegt worden, belaufen sich dieselben auf 131 Millionen 386 tausend 789 Pf. Sterl. 10 Schill. und einen halben Stüber.

Aus Irland läuft die Nachricht ein, daß die Regierung des dasigen Königreichs, unter dem 13ten dieses Monats, eine Verordnung habe ergehen lassen, vermöge welcher eine Belohnung von 300 Pfund Sterl. einem jeden versprochen wird, der sich der Person Nicolas Sheehi, eines Geistlichen von Shanragan, in der Grafschaft Tipperari, welcher eines Hochverraths und Aufstandes gegen die Regierung, durch gerichtliche Erkundigung vom 28sten Merz letztverwichenen Jahres beschuldigt worden, auch noch seit der Zeit in verschiedenen heimlich zusammen gesponnenen Verbindungen einer Aufruhr in dem Königreiche Irland verwickelt zu seyn angeklaget wird, bemächtigen würde. Man vermuthet, daß sich in den dasigen Landen ehestens Unruhen hervorthuen dörften.

Brüssel, vom 7. Februar.

In allen Oesterreichischen Niederlanden wird itzo stark geworben, um die Regimenter

vollzählich zu machen. Unter andern iſt auch beſchloſſen, das Corps Artilleriſten, welches in dieſen Landen ſteht, mit 400 Mann zu vermehren, und es auf den Böhmiſchen Fuß zu ſetzen.

Aus Sachſen, vom 28. Februar.

Einem Gerüchte zufolge ſollen die Ruſſen, unter dem General Dolgorucki, die zu der Stadt Danzig gehörigen Güter ganz unvermuthet beſetzet haben, und über 10000 Mann ſtark ſeyn. Zu Danzig ſoll die Beſtürzung darüber allgemein, und bereits ein Deputirter an den ruſſiſchen General abgeſchickt, weniger nicht der Entſchluß gefaſſet worden ſeyn, im Fall eines Angriffs auf die Stadt ſelbſt, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Man iſt begierig zu vernehmen, ob ſich dieſes ſo ſeltene als wundernswürdige Gerücht beſtätigen werde.

Niederelbe, vom 1. Merz.

Nachrichten aus dem Brandenburgiſchen zufolge, ſoll es zuverläßig ſeyn, daß das hohe Beylager Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen von Preuſſen, gebohren den 25ſten Sept 1744, mit Ihrer Durchl., der Prinzeßin Chriſtina Ulrica von Braunſchweig-Wolfenbüttel, gebohren den 9ten November 1746, im künftigen Junius werde vollzogen werden. Es will auch verlauten, daß eine andere hohe Vermählung wirklich in Unterhandlung ſey, davon man eheſtens etwas näheres erfahren dörfte.

Donauſtrom, vom 3. Merz.

Der an die ottomanniſche Pforte beſtimmte Botſchafter, Herr von Dedel, befindet ſich dermalen noch zu Wien. Ehe und bevor dieſer Miniſter die Reiſe aus Holland antrat, gieng bereits die Rede, daß er an dem Kaiſerl. Königl. Hofe einen Auftrag zu vollziehen haben würde. Es will nun verlauten, daß Se Excellenz zu einer ſehr wichtigen Unterhandlung daſelbſt den Anfang gemacht haben, davon gleichwol noch nicht das mindeſte bekannt geworden. Iſt dem alſo, ſo dörfte deſſen Abreiſe nach Conſtantinopel noch auf einige Zeit ausgeſtellet ſeyn.

Wie wir hören, ſo gehen noch immer ſtarke Transports Munitionen und Kriegsgeräthſchaften nach Ungarn ab. Man verſichert gleichwol, daß alles dieſes aus keinem andern Grunde, als aus bloſſer Vorſorge geſchiehet.

Haag, vom 5. Merz.

Sollten die Maroccaner auch wohl mit der Zeit nach den Pfeifen der vereinigten Niederlanden tanzen lernen? Man will verſichern, daß die Herren Generalſtaaten, nach vorläufigem Gutachten der Bundsgenoſſenen, beſchloſſen haben, acht Kriegsſchiffe, und unter dieſen 5 Fregatten von 30 Canonen und 250 Mann Schiffsvolk jede, auszurüſten. Die Beſtimmung dieſer Schiffsflotte ſoll darin beſtehen, daß dieſelbe die vornehmſten Haven des Kaiſers von Marocco, als da ſind, Salo, Tetuan, Marocco und Fetz, bloquirt halte. Dieſe Schiffe ſollen von dem älteſten Capitain commandirt werden, mit dem Auftrag jedoch, keine Feindſeligkeiten auszuüben, ſondern lediglich dahin anzutragen, daß keiner von den barbariſchen Corſaren, die in gedachten Haven vor Anker liegen, auslaufen möge. Im Fall dieſelbe aber den mindeſten Verſuch thun wollten, ins Meer zu ſtechen, ſo ſollen unſere Schiffe ſich dagegen ſetzen, und, wo jene bey ſolchen Umſtänden den erſten Schritt zu Feindſeligkeiten machen würden, ſo ſoll keines derſelben verſchonet, ſondern bis in die Haven, wo ſie ſich hin begeben dörften, verfolget werden. Damit nun die Bloquade ohne Unterbrechung fortgeſetzet werde, ſo ſollen von Zeit zu Zeit zwey Transportſchiffe nach Cadix und Gibraltar abgehen, um daſelbſt Vorrath und Erfriſchungen zu übernehmen, und die bloquirenden Schiffe damit zu verſehen.

Dieſe Berennung ſoll ſo lange anhalten, bis der Kaiſer von Marocco Satisfaction geleiſtet, und all dasjenige, was durch deſſen Raubſchiffe, beſonders durch diejenigen von Sale und Tetuan, den Inwohnern der Republick entfremdet worden, wieder erſtattet habe. Die Schiffe, woraus dieſes Geſchwader beſtehen wird, ſind vorläufig auf ein Jahr lang in Beſtand genommen worden, und man iſt wirklich mit der Ausrüſtung derſelben in den verſchiedenen Haven der vereinigten Provinzen beſchäftiget. Die Provinz Zeeland liefert zwey Fregatten, die theils in dem Haven zu Middelburg, theils in dem zu Zirickzee ausgerüſtet werden.